

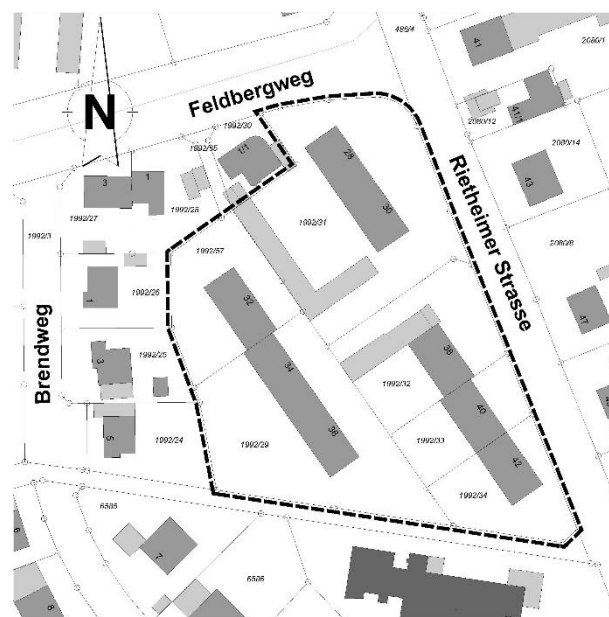
Aufstellung des Bebauungsplanes "Warenberg, 1. Änderung" im Stadtbezirk Villingen

- Aufstellungsbeschluss -

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.01.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, beschlossen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt und führt die Bezeichnung "Warenberg, 1. Änderung".

Durch dieses Bebauungsplanverfahren wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Warenberg" teilweise überplant.

Das Plangebiet befindet sich westlich der "Rietheimer Straße" und umfasst die Flurstücke 1992/29, 1992/31, 1992/32, 1992/33, 1992/34 und 1992/57 der Gemarkung Villingen. Die genaue Abgrenzung ist in der nachfolgend abgebildeten Übersicht dargestellt.



Der Eigentümer beabsichtigt, auf seinem Grundstück an der "Rietheimer Straße" in Villingen ein Projekt der Nachverdichtung zu realisieren. Dort sollen auf bestehenden Garagenzeilen Ein- und Zweizimmerwohnungen in modularer Bauweise entstehen. Hierzu sollen die Garagenzeilen mit einer Stahlkonstruktion überbaut werden. Auf diese werden die eingeschossigen Wohnmodule so abgesetzt, dass eine Nutzung der Garagen weiterhin möglich ist. Abhängig von der späteren modularen Konfiguration der Einheiten sind ca. 10 Wohneinheiten denkbar. Die Wohnmodule werden mit einer Dachbegrünung versehen, sodass hinsichtlich Kleinklima und Regenrückhaltung eine Verbesserung erzielt werden kann.

Ein Termin zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird rechtzeitig durch eine weitere amtliche Bekanntmachung angekündigt.

Villingen-Schwenningen, den 15.02.2023

Stadt Villingen-Schwenningen
Stadtplanungsamt